

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 132 (1966)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Aus ausländischer Militärliteratur

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## FLUGWAFFE UND FLIEGERABWEHR

### Entwicklung des militärischen Hubschraubers

Zusammengefaßte Auszüge aus Artikeln des Heftes «Forces aériennes françaises» Nr. 6/1966 und des Heftes «International» Nr. 6/1966.

Der erste Einsatz von Hubschraubern fand im Koreakrieg statt. Aufträge fast ausschließlich für den Transport von Verwundeten. (Anzahl transportierte Verletzte etwa 11000.)

Der zweite Großeinsatz von Helikoptern erfolgte in Algerien. Als Ende 1962 die französischen Helikoptergeschwader nach Frankreich zurückkehrten, wurde folgende Bilanz aufgestellt: 31500 Flugstunden, wovon 250000 in Operationen. Neben Transportaufgaben wurden die Helikopter immer mehr für den Kampf gegen die «Guerillas» eingesetzt, mit demselben Motto wie die Amerikaner heute in Vietnam: «Find'em – Fix'em – Fight'em – Finish'em», das heißt: die «Guerillas» finden, zum Stehen bringen, angreifen, vernichten.



Bild 1. Bewaffneter Helikopter im Einsatz in Vietnam.

In Vietnam werden 1500 bis 1600 Helikopter eingesetzt. Auf dem Flugplatz von Ankhe sind rund 450 stationiert, von den kleinen dreisitzigen Bell «Sioux» bis zum Sikorsky Skycrane S-64.

Die «1st Cavalry Division» ist mit rund 430 Helikoptern ausgerüstet. Typen: Leichte Helikopter Bell OH-13 (rund ein Viertel des Bestandes), bewaffnete Kampfhelikopter Bell 204 (rund ein Viertel des Bestandes), Bell 205 für Truppen- und Materialtransport sowie schwere Helikopter Boeing Vertol CH-47 und Sikorsky CH-54.

Die CH-47 kann 10,5-cm-Haubitzen transportieren, die CH-54 15,5-cm-Haubitzen.



Bild 2. Boeing-Vertol CH-47 beim Transportieren einer 10,5-cm-Haubitze.

Die Helikopterverluste in Vietnam sind gering. Vom 1. Januar 1962 bis am 31. Mai 1965 wurden bei 701 598 Einsätzen (1 Einsatz = 1 Flug mit einem Flugzeug) 45 Helikopter abgeschossen (allerdings steht keine nennenswerte feindliche Flugwaffe im Einsatz). Diese kleine Zahl ist vor allem auf die Feuerunterstützung durch bewaffnete Helikopter als Schießplattform während des Absitzmanövers zurückzuführen.

Allfällige und zukünftige amerikanische Entwicklungen:

- bewaffneter Kampfhelikopter Bell 209 «Huey Cobra»,
- Beobachtungshelikopter Hughes «OH-6».

mo



Bild 3. Beobachtungshelikopter OH-6 im Flug.

## AUS AUSLÄNDISCHER MILITÄRLITERATUR

### Moderne Führungsprobleme

Studien über die Führung in Politik, Wirtschaft und Armee erscheinen in letzter Zeit immer häufiger. Sie reichen von Verbesserungsvorschlägen für eng begrenzte Teilgebiete bis zu den Grundfragen der Führungskunst und beweisen vorerst einmal, daß der Mensch die Entwicklung der Technik mit allen ihren Konsequenzen noch nicht so weitgehend verdaut hat, daß er alle Errungenschaften des technisch-mechanisierten Zeitalters souverän zu beherrschenden vermöchte. Die Entwicklung der Füh-

rungs- und Organisationsfragen der Armee bearbeitet der französische Chef d'escadron Maître in einer Studie, die in Nummer 51 der Zeitschrift «L'Armée» zusammengefaßt wird.

Die zunehmende Spezialisierung in allen Sparten menschlicher Tätigkeit, die immer stärkere Verflechtung verschiedener Bedürfnisse und Belange (vom Einfluß eines politischen Beschlusses auf die Planung auf NATO-Ebene bis zu den Lieferfristen eines Werkzeuges) sowie das wachsende Bedürfnis des Menschen, an den vielseitigen Problemen der heutigen Zeit

teilzuhaben, zwingen geradezu, die militärische Führung der Gegenwart und der Zukunft eingehend zu durchdenken. Da der heutige Feldherr weder seine Truppen überblicken noch über alle technischen Einzelfragen genügend Bescheid wissen kann, wurden schon lange Spezialistenstäbe geschaffen. Letztere führten zu einer Arbeitsteilung mit wechselnd starkem Einfluß auf die fünf Phasen der Führung: Ausarbeitung der Gesamtkonzeption, Entschluß als Wahl einer Art zu handeln, Vorbereitung der Aktion, Überwachung der Ausführung und dauernde Anpassung der Ziele an die jeweilige Entwicklung der Lage. Der Kommandant behält sich den Entschluß vor, muß aber mehr oder weniger große Teile der übrigen Arbeit delegieren. Dann muß die eigen gesetzliche Entwicklung des Zeitfaktors berücksichtigt werden. Gerade dieser Faktor stellt immer häufiger neuartige Anforderungen, weil ein Entschluß immer häufiger innert sehr kurzer Zeitspannen gefaßt werden wird, während die entsprechende Planung oft Jahre dauert. Wohl erlaubt die Elektronik schon heute, umfangreiche Unterlagen in minimaler Zeit zu bearbeiten, aber die Bereitstellung der Unterlagen, die häufig in Zahlen formuliert sein müssen, und die Verwertung der Ergebnisse bleiben Aufgaben des menschlichen Gehirns. Der Autor weist darauf hin, daß eine militärische Führung, die elektronische Methoden verwendet oder – besser – verwenden muß, ihre Führungsorgane mit entsprechenden Spezialisten zu dotieren hat.

Wenn früher Befehlenen genügen mochte, seinen Untergebenen den eigenen Willen aufzuzwingen, so muß heute auch in der Armee verlangt werden, daß der Führer seine Untergebenen – und häufig auch seine Vorgesetzten – überzeugen kann. Diese Forderung ist nicht neu. Schon früher haben große Generäle immer wieder gefordert, daß das «Herz» des Soldaten gewonnen werden müsse. Die Arbeiten, die der französische Autor zitiert, wie übrigens etliche andere Artikel der Zeitschrift «L'Armée», beleuchten deutlich das Bestreben, im heutigen Soldaten den auf geschlossenen, modernen Menschen zu finden und diesen durch Überzeugung für seinen Entschluß zu gewinnen. Chef d'escadron Maître weist darauf hin, daß die Persönlichkeit des Chefs, somit das Vertrauen seiner Untergebenen (und Vorgesetzten) in sein Können und seinen Charakter, Grundlage dieser Überzeugung ist. (Die zukünftige Armee wird mehr und mehr aus diesen Individualisten bestehen, für die sie gestern keinen Platz hatte.)

Jeder Führer muß die wichtigsten Krankheiten, die ihn bedrohen, kennen: Mangel an Zeit zum Denken, Routine, zunehmende Spezialisierung, Neigung und überbetonte Fähigkeit zur Analyse und hierarchisch bedingte Einsamkeit. Die heutige Erziehung und Ausbildung militärischer Führer weisen bereits viel Positives auf. Die zukünftige Entwicklung der Führung verlangt aber Verbesserungen und Neuorientierung einzelner Elemente dieser Ausbildung, besonders die Forderung nach «schöpferischer Einsamkeit», die Entwicklung der Fähigkeit zur Synthese und die Entfaltung des Menschen im Chef. Die Verantwortung für den Entschluß, die der Führer allein trägt, bedingt dessen moralische Einsamkeit, denn niemand wird ihm diese Verantwortung abnehmen können, auch in Zukunft nicht. Schon die hierarchische Stellung eines Kommandanten bedingt eine gewisse Isolierung, auch in der Zusammenarbeit mit dem Stab, die auch zukünftig grundsätzlich an die Organisation gebunden sein wird. Hingegen müssen alle Anstrengungen gemacht werden, besonders durch den Stab, um dem Chef Zeit zum Überlegen und Denken zu verschaffen. Anderseits muß aber ein Vorgesetzter auch dazu erzogen werden, diese Einsamkeit immer wieder zu suchen und sie entsprechend zu nutzen. Eine ebenso dringende Forderung der modernen Entwicklung an einen Vorgesetzten ist die Fähigkeit zur Synthese. Ein Entschluß beruht viel mehr auf

einer schöpferischen Zusammenfassung aller Teilelemente als auf einer detaillierten Analyse allein. Die Analyse wird in zunehmendem Maße auch zum Aufgabenbereich der Spezialisten, also des Stabes, gehören. Auch wenn in Zukunft «Synthesespécialisten» höheren Stäben zugewiesen werden müssen, die von hoher Warte aus die Nachrichten, Berichte und Beurteilungen der untergeordneten Spezialisten zusammenfassen, bleibt doch die Aufgabe einer letzten, rein intellektuellen Gesamtbeurteilung dem Chef allein vorbehalten. Sie bildet den einen schöpferischen Akt der Intelligenz des Führers, auf dem der Entschluß aufgebaut werden kann, den Funken, der später das Feuer der Überzeugung entfachen wird. Diese große, rein intellektuelle Anstrengung muß, wie die Ruhe zum Denken, der Umwelt abgrenzen werden: Vielseitigkeit der Probleme, Häufung von Teilespekten immer zahlreicherer Spezialisten, die Bedürfnisse einer immer tiefer vordringenden Analyse – durch Rechenmaschinen noch vergrößert – und andere Bedingungen sind Klippen, die zu überwinden sind. Die Ausbildung muß dem zukünftigen Chef auch die Grundlagen zur synthetischen Tätigkeit vermitteln: eine umfassende Allgemeinbildung, eine Neigung zu großen Ideen, das Gefühl für die Realität, den Impuls zur persönlichen Beurteilung, lange Erfahrung eingehender Überlegung und eine brauchbare Methode der Beurteilung. Letztere soll jederzeit erlauben, die Ideen rasch zu ordnen, bei Bedarf nach einem besseren Gesichtspunkt umzuordnen und zum Wesentlichen vorzudringen. Dadurch erlangt der Führer einen realen Blick in die Zukunft, ohne den Gefahren der Intuition ausgeliefert zu sein. Die Fähigkeit zur Synthese bedingt nicht nur den mitreißenden Entschluß, sondern auch die Überlegenheit über Mitarbeiter und Untergabe, somit einen Teil der Autorität überhaupt.

Schließlich geht der Autor eingehend auf die menschliche Seite der Führung ein. Der heutige Untergabe weiß mehr, verdient mehr, hat umfangreichere, besonders intellektuelle Bedürfnisse, regeren Anteil am öffentlichen Leben – nicht zuletzt durch die Massenkommunikationsmittel –, ist vermehrt verantwortlicher Mitarbeiter als sein Vorgänger noch vor 100 Jahren und stellt somit viel höhere Anforderungen an seine militärischen Vorgesetzten. So oder so will er heute mehr über die Absicht kennen und an der Aktion stärker beteiligt sein. Daß der Chef seine Untergaben überzeugen und durch seine Fähigkeiten übertreffen muß, wurde bereits gesagt. In Zukunft muß aber der Vorgesetzte nicht nur den Untergaben als solchen nach seinem Plan einsetzen und so seine Absicht verwirklichen, sondern vermehrt dem modernen Individualisten ermöglichen, sich selbst als Individuum zu realisieren, und dies auch in der Armee. Dieser Teil der Führung muß diskret, wie aus der Ferne – vorwiegend während der Ausbildungszeit –, ausgeübt werden. Sorge um die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Arbeitsklimas sowie Rücksicht auf die individuellen Neigungen bei Spezialisierung und Beförderung sind einzelne dieser vielen Möglichkeiten.

Erwähnt sei abschließend kurz, daß wenig früher die «Revue de Défense nationale» (Nr. 7/1965, S. 1274–1283) ein neues Buch von Maurice Papon, «L'ère des responsables» (Editions Fayard), besprochen hat, dem die Arbeit Maîtres zahlreiche Zitate – und Gedanken – entlehnt. Die Rezension in dieser Revue durch Claude Delmas trägt den bezeichnenden Titel «Vers un nouveau discours de la méthode». Es würde sicher zu weit führen, in diesem Rahmen die spekulativen Zusammenfassung Delmas' oder gar das Werk Papons zu besprechen. Der Préfet de police Papon geht von der Tatsache aus, daß der heutige Mensch eine Diskrepanz zwischen dem, was er tun könnte, und dem, was er tun will, spüren muß, ja darunter leidet. Analog zu Descartes – vielleicht

als Fortsetzung gedacht – umreißt der Autor einen Weg zu einer Methode, die nicht bei der Analyse des Bestehenden stehenbleibt, sondern von einem Ziel ausgeht, das erreicht werden sollte. Methode wird als Verbindung zwischen Gedanken und Tätigkeit definiert. Auch Papon geht eingehend auf die Bedeutung der «Synthese» ein. Da zuerst ein in der Zukunft zu realisierendes Ziel und dann die Gegenwart als Ausgangspunkt im Hinblick auf dieses Ziel untersucht werden, folgt die Bedeutung dieser Beurteilung für den Weg zum Bau einer Welt, die man

will. Derjenige, welcher das Ziel klar sieht und von seinem Urteil überzeugt ist, wird auch alles daran setzen, die Mittel der Gegenwart zu mobilisieren. Wie viele andere bestätigen Maître und Papon wieder einmal, daß die Grundsätze der Führung dieser so immanent sind, daß sie sich kaum ändern können, und daß auch heute der denkende Mensch im Streben nach einem Ziel die Mittel, auch das Elektronengehirn, einsetzen muß und nicht von einem Elektronengehirn in Richtung auf ein bestimmtes Ziel eingesetzt wird.

dn

## WAS WIR DAZU SAGEN

### Nochmals zum Problem des Zivildienstes

Von Oberst Erich Gayler

Hptm. Jürg Zimmermann hat sich der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, das «Problem des Zivildienstes aus der Sicht des Militärhistorikers» (ASMZ Nr. 7/1966, S. 382) zu untersuchen. Seine Feststellungen, daß sich die als eine Art *communis opinio* herausgebildete Auffassung, die allgemeine Wehrpflicht existiere in der Schweiz seit Morgarten, durchaus nicht zutrifft, machen für sich allein schon den Wert der Publikation aus.

Hingegen kann seinen Schlußfolgerungen, die sich auf das sogenannte «Egalitéprinzip» stützen, wohl nicht uneingeschränkt beigeplichtet werden. Der apodiktische Satz des Autors: «Mit der Einführung eines Zivildienstes wäre diese Rechtsgleichheit aufgehoben», womit Hptm. Zimmermann der Einführung eines Zivildienstes jede Zukunft verbauen will, ist in Tat und Wahrheit nicht zutreffend. Das Prinzip der Rechtsgleichheit, wie es Artikel 4 der Bundesverfassung zum Ausdruck bringt, verlangt eben gerade nicht, daß alles über einen Leisten geschlagen wird, sondern er verlangt, daß Gleiche gleich und Ungleiche ungleich behandelt werden (vergleiche Fleiner-Giacometti, «Schweizerisches Bundesstaatsrecht», S. 406). Demzufolge wird es denn auch als selbstverständlich betrachtet, daß es mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit vereinbar ist, daß der Schweizer im Ausland oder der zum Wehrdienst physisch Ungeeignete sogenannten Ersatz in Form einer Geldleistung erbringt. Es würde wohl nur eine logische Konsequenz sein, daß an Stelle der Geldleistung zum Beispiel eine im Interesse der Allgemeinheit liegende Arbeit geleistet werden könnte. In den Hilfsdiensten gibt es die verschiedenen Zwischenstufen, die zum Teil in ihren Erscheinungsformen einer Art Zivildienst verzweifelt ähnlich sehen. Das Prinzip der Rechtsgleichheit würde es nur fordern, daß jeder Schweizer eine seinem Wesen und seinen Fähigkeiten angemessene im Interesse des Staates liegende Leistung erbringe (übrigens konzenterweise auch die Schweizer Frau, welche die nämlichen politischen Rechte fordert). Welche Leistung im konkreten Falle adäquat sei, bliebe aber auf Grund der Bedürfnisse des Staates festzulegen.

Es wird in nicht allzuferner Zukunft der Fall eintreten können (einige beachtliche Stimmen halten ihn schon heute für gegeben), daß die Anzahl der nach heutigen Grundsätzen zur Aushebung gelangenden Rekruten für die Bedürfnisse einer modernen Armee zu groß ist. Frankreich hat daher unlängst – wie sie übrigens auch in der Bundesrepublik existiert – eine Art Auswahlwehrpflicht eingeführt. Das Wehrsystem der Bundesrepublik ist in unserem Sinne sicher nicht gerecht, weil die ursprünglich vorgesehene Ersatzdienstleistung meist einfach nicht durchgeführt wird. Hat man aber bei uns einmal erkannt, daß zuviel wehrfähige Rekruten

vorhanden sind, so wäre es wohl vernünftiger, das überzählige Kontingent zum Beispiel in einem Zivildienst zum Straßenbau, zur Krankenpflege, zur Alpenmeliorierung usw. einzusetzen, als es einfach sogenannte Militärpflichtersatzbeiträge zahlen zu lassen. Dies wäre sogar viel gerechter als das heutige System, denn der Ersatz in Geld belastet den einzelnen doch meist weit weniger als die persönliche Dienstleistung, wo es nun eben auch in einer Demokratie nicht ohne jeden Zwang abgehen kann.

Ginge es wirklich nur um die 25 Leute pro Jahr (vergleiche Major Jourdan, ASMZ Nr. 8/1966, S. 446), deren Problem als Militärdienstverweigerer es zu lösen gilt, so müßte man sagen, es sei unverständlich, weshalb dies heute in der Presse bald zu einem Haupt- und Staatsproblem erhoben wird. Mir scheint hingegen, daß diese Frage mit der Einführung einer oder verschiedener Arten von Zivildiensten, die in Zukunft nötig oder zum mindesten zweckmäßig sein werden, gleichzeitig gelöst werden könnte. Die Auffassung von Major Jourdan (a.a.O., S. 448), daß jeder Zivildienst, ob mit oder ohne Verfassungsänderung, für die schweizerischen Verhältnisse nichts anderes als eine «schöne Illusion» sei, vermag ich durchaus nicht zu teilen. Es gilt nur, modern zu denken und sich von vielen alten Vorurteilen freizumachen. Die etwas heikle verfassungsrechtliche Frage soll hier beiseite gelassen werden. Einverstanden bin ich mit Major Jourdan, daß wegen der Wichtigkeit der Frage und wegen des allerdings mehr scheinbaren Verlassens feststehender Grundsätze das Volk zu entscheiden hätte, selbst wenn die Verfassung, wie namhafte Juristen zum Teil annehmen, die Einführung eines Zivildienstes ohne weiteres zulassen würde. Aber es hätte richtigerweise nicht nur zu entscheiden über ein «Sonderstatut für Dienstverweigerer», sondern ganz allgemein über die Kompetenz des Bundes zur Schaffung eines Zivildienstes, wodurch dann freilich in einem Zuge die Frage der Dienstverweigerer gelöst werden könnte. Der Schreibende hat als Mitglied eines Divisionsgerichtes immer wieder mit Dienstverweigerern zu tun gehabt. Öfters gab zum Beispiel ein Mitglied der Zeugen Jehovas auf Befragung durch den Großrichter zur Antwort, er würde Dienst als Sanitäter oder Krankenpfleger leisten, wenn die Aufgebote dazu nicht vom Militärdepartement, sondern vom Departement des Innern erlassen würden. Diese Denkweise mag befremden; allein wenn dadurch dem Widerstand auch solcherer Eiferer die Spitze gebrochen werden könnte, warum nicht eine Sparte des Zivildienstes schaffen, welche dem Departement des Innern oder dem Volkswirtschaftsdepartement untersteht?

Es soll hier niemals einem Einbruch in die allgemeine Wehrpflicht das Wort geredet werden; der Schreibende wäre der letzte, der diesen Grundsatz als eine der schweizerischen Staatsmaximen missen möchte. Aber man darf auch nicht doktrinär sein und wie Major Jourdan annehmen, jeder Zivildienst müsse